

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Wildbad. (Aus der Sitzung der Gemeindefolkollegien Wildbads vom 12. November 1913.)
Zufolge einer Anregung des H. Oberamts Calw fordert das R. Oberamt Neuenbürg die hiesigen Gemeindefolkollegien zu einer Äußerung darüber auf, ob sie zur Wiederaufnahme der Verhandlungen, betr. den Bau einer Nachbarschaftsstraße von Wildbad nach Michelberg bereit sind. Seit der Verhandlung vom 16. Februar 1904 und seit dem Beschluß der Gemeindefolkollegien vom 30. März 1910 sind keinerlei Umstände eingetreten, die geeignet wären, die hiesigen Gemeindefolkollegien von ihrem damals eingenommenen ablehnenden Standpunkt abzubringen. Der Verkehr mit dem Nachbarorte Michelberg hat sich inzwischen nicht in dem Maße gesteigert, daß sich mit ihm der mit der Korrektur des Sträßchens verknüpfte beträchtliche Aufwand rechtfertigen ließe; vielmehr genügt das Sträßchen auch jetzt noch dem Verkehr vollständig. Für die hiesigen Gemeindefolkollegien liegt daher kein Anlaß vor, Vorschläge über neue Verhandlungen in der Sache zu machen. — Die Kgl. Eisenbahnverwaltung beabsichtigt, auf dem südlichen Abschnitt der Parzelle 565 (Bruckwiese) ein Dienstwohngebäude zu erstellen. Nach Mitteilung der Kgl. Eisenbahninspektion Pforzheim vom 4. Nov. d. J. stehen dem Neubau etwa 5 an der Staatsstraße stehende, der Stadtgemeinde Wildbad gehörigen Alleenbäume hinderlich am Wege, weshalb um Beseitigung dieser Bäume gebeten wird. Der Gemeinderat glaubt, dem Gesuch aus Gründen des Natur- und Heimatschutzes nicht entsprechen zu können, da durch die Entfernung der hervorragend schönen Bäume die prächtige Allee von der Staatsbrücke bis zum „Mühlen Brunnen“ in unschöner Weise unterbrochen und das jetzt vorhandene anziehende Landschaftsbild zerstört würde. — Die durch das Ableben des seitherigen Pächters an die Stadt zurückgefallene Jagd im Stadtwald Meistern und Leonhardswald und auf den Feldern rechts der Enz mit einem Flächeninhalt von 665 ha soll auf die Dauer von 10 Jahren noch im Laufe dieses Monats zur Wiederverpachtung kommen. — Die Einweihung des Schulhausneubaus soll nicht am 29. November, sondern am Samstag den 6. Dezember d. J. stattfinden, weil verschiedene Einrichtungsgegenstände erst bis zu diesem Termin geliefert werden können und rüchlich des am 30. November stattfindenden Adventsfests.

Gemeinde und Feuerwehrmann. Ein Bürger, der feuerlöschdienstpflichtig und darum Mitglied der Pflichtfeuerwehr war, fiel während der Fahrt zum Brandort von der von ihm selbst kutschierten Spritze, deren Sitz nicht verriegelt war, und verletzte sich sehr schwer. Die Gemeinde wurde zum Schadenersatz an den Feuerwehrmann verurteilt. Aus den Gründen: Die Gemeinde hat die notwendigen feuerlösch- und Rettungsgeräte zu beschaffen und in brauchbarem Zustand zu erhalten und ist für schleunige Abstellung etwaiger, bei den mehrmals im Jahr vorzunehmenden Prüfungen sich ergebender Mängel verantwortlich. Nur wenn die zum Gebrauch der Löschgeräte bestellten und dem Befehl des Löschdienstleiters unterworfenen Feuerwehrleute nicht selbst

durch die von ihnen zu benutzenden Geräte gefährdet und geschädigt werden können, kann die Feuerwehr ihren Dienst erfüllen. Die Feuerwehrleute sind es, die die Löschgeräte in Wirksamkeit setzen müssen; werden sie durch deren Fehlerhaftigkeit geschädigt, muß die Gemeinde den Schaden ersetzen. R. O. 25/7. 13.

Von der Handelskammer Calw.

(Sitzung vom 4. November.)

Seit der letzten Sitzung wurden von der Geschäftsstelle u. a. Äußerungen abgegeben: über die Errichtung eines Landes-Kreditinstituts für den Mittelstand, wofür bei dem Bestehen zahlreicher solider und gerade dem Mittelstand entgegenkommender arbeitender Kreditinstitute und Genossenschaften ein Bedürfnis nicht anerkannt werden konnte. — Die Einführung des „angemessenen Preises“ bei Vergabe öffentlicher Arbeiten mußte mit starken Fragezeichen versehen, und konnte als brauchbar höchstens für Angebote nach Verbindungsauszügen, in welchen der Bewerber selbst den Preis errechnen muß, anerkannt werden, keinesfalls aber für prozentuale Abgebote, bei denen auf Grund oberflächlicher Schätzungen abgegebene Gebote durch Zufall den angemessenen Preis treffen und den Zuschlag erhalten können. Der Errichtung eines Submissionsamts steht die Kammer sehr vorsichtig gegenüber, da sie jedenfalls eine Verumständlichung und Verzögerung des Verfahrens bringt und nicht zu den heutigen Forderungen nach Staatsvereinfachung und Vereinfachung paßt. — Die Klagen des deutschen Handels- und Gewerbelamertags über das Jugabewesen hat die Kammer namentlich für das Uhrmachergewerbe als berechtigt anerkannt. — In der Frage der gesetzlichen Regelung des Handels mit Waffen und Munition berief sich die Kammer im Wesentlichen auf den Standpunkt des Verbands deutscher Eisenwarenhändler (deutscher Eisenhandel Nr. 37/1912), indes nicht ohne auf die Notwendigkeit der Einschränkung des Waffentragens bei minderjährigen, geistig minderwertigen und vorbestraften Personen hinzuweisen.

Aus dem umfangreichen Einlauf ist hervorzuheben: die Ablehnung des Frankaturzwangs für leere Packungen durch die R. Generaldirektion der Staatseisenbahnen. — Das R. Würt. Min. d. Innern kann im Hinblick auf die gegenwärtig beim Reichsamts des Innern in Vorbereitung begriffene Vorlage, betr. das Handwerk, in der Frage der Abgrenzung von Fabrik und Handwerk eine grundsätzliche Änderung der bisherigen würt. Verhandlungsweise zur Zeit nicht eintreten lassen. — Die König-Karl-Jubiläumsspendung wird künftig auch Beiträge verwilligen an minderbemittelte tüchtige Handwerker zum Besuch von Fachschulen und zur Unterstützung von Bestrebungen, welche auf Ermöglichung der Zusammenfassung von Arbeitern in gemeinsamen, hygienisch einwandfreien und gut eingerichteten Arbeitsräumen (Fabrikzitatoren) gerichtet sind.

Neue Veratungsgegenstände:

Als unständige Mitglieder der Kreisregierung in Wasserfachen für 1914-19 werden

vorgeschlagen: W. J. Münster-Baiersbrunn; F. Lemppenau-Döfen; Wilhelm Reichert-Nagold; F. Sannwald Calw. In den Beirat der Lehranstalten werden für 1914/16 gewählt: als Mitglied: Fabrikant Otto Wagner Calw; als Erfahrungsmann: Fabrikant Hermann Lemppenau-Döfen. — Der Entwurf einer Polizeiordnung über den Verkehr mit Mineralölen und Mineralölmischungen, welcher durchgehends Erleichterungen hinsichtlich der Menge der in den Verkaufs- und Lagerräumen zu haltenden Vorräte und hinsichtlich der Beschaffenheit der Lagerräume, und eine übersichtliche Anordnung der Vorschriften bringt, wird gut geheißen. — Ein vom Gewerbeverein Balingen beantragtes Verbot des Hausierhandels an Markttagen außerhalb des Marktplatzes auf Grund des § 69 d. R. O. kann aus rechtl. und praktischen Bedenken nicht ohne Weiteres befürwortet werden. Sofern aber etwa durch Ausdehnung des § 55 a R. O. auf Markttag unter gerechter Schonung der durch Wandergewerbetreibende und Steuerbesitzer einmal doch auch erworbenen Rechte des Hausiergewerbetreibenden der Beeinträchtigung des stehenden Gewerbes durch den Hausierhandel Einhalt getan werden kann, will die Kammer in Vertretung ihrer ständigen Aufmerksamkeit auf die Klagen des Gewerbes und Kleinhandels über den Hausierhandel dem nicht entgegen treten. Doch mag bemerkt werden, daß auch namhafte Industrien ihre Erzeugnisse veräußern lassen. — Dem Ausschluß der Margarine vom Hausierhandel stimmt die Kammer zu. — Die Verleihung von Auszeichnungen (Ehrenurkunden, Medaillen) an Angestellte und Arbeiter mit 25jähriger Dienstzeit steht die Kammer als nicht in ihrem Aufgabekreis liegend an. Sie hält eine solche Auszeichnung durch die Geschäftsherrn wegen der unmittelbaren und persönlichen Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer für näherliegend und wirkungsvoller. — Ein Antrag der Handelskammer Rottweil auf Abschaffung des 25-Pfennigstücks sowie auf Beförderung von Klischees zu den Sägen für Warenproben wird zugestimmt. Letzteres ist namentlich für die Kurverwaltungen, Gasthof- und Pensionsbesitzer, (Verkehrsvereine) des Kammerbezirks von Bedeutung, welche an illustrierte Zeitschriften, für Führer und andere Beisehriften, Anzeigen u. s. w. häufig Klischees zu verwenden haben. — Das Submissionswesen im Holzhandel verschwindet nicht von der Tagesordnung der Kammer. Sie ist der Meinung, daß die Verkäufer grundsätzlich auf den schriftlichen Verkauf nicht wohl verzichten können und daß auch für die Käufer nicht alles Heil in den öffentlich-mündlichen Aufsteigen liegt. Die Kammer wird aber im Verein mit denjenigen in Rottweil erneut in eine Prüfung darüber eintreten, wie den ansässigen, namentlich den kleineren Käufern, hinreichender Schutz gegen die auswärtigen Großkäufer geschaffen werden könne. — Den Bemühungen der Handelskammer Heidenheim um Einführung überseeischer Brieftelegramme schließt sich die Kammer an. — Im Januar 1914 werden Neuwahlen zur Handelskammer stattfinden.

Kraft der Liebe.

Roman von Karl Engelhardt.

36) (Nachdruck verboten.)

„Ich hoffe, und ich erwarte jeden Tag Nachricht von ihm. Aber wir sind abgekommen, Fräulein Karla. Sie wollten mir etwas sehr Wichtiges sagen.“

„Ja,“ nickte sie. „Den tieferen Grund für Ihren Seelenzustand.“

„Und den wissen Sie?“

„Ich denke.“

Dann schritt sie einige Augenblicke schweigend neben ihm her und sah geradeaus. Wie in innerem Zweifel, ob sie wohl recht täte, auszusprechen, was sie dachte.

Blöcklich blieb sie stehen und blickte ihm fest in die Augen.

„Wissen Sie was, Meister Erich? Nicht das Unglück, nicht die Enttäuschung allein ist es, die sie innerlich krank und stoch macht. Die Erinnerung an Ihre erste Frau ist es. An sie denken Sie noch. An ihr hängen Sie noch unbewußt mit Ihrem Fühlen —! Und so bringen Sie in Ihre neue Liebe immer wieder das Gespenst der alten, statt eine saubere, reinliche Scheidung zwischen Vergangenheit und Gegenwart zu machen.“

Erbob sich, wie wenn der Körper der Toten leibhaftig vor ihm aufgestanden wäre. Tief atmend, mit weit offenen Augen starrte er Karla an.

Dann lachte er plötzlich hart und gezwungen auf.

„Ja! — Fräulein Karla — das ist ja närrisch.“

„Ja. Aber von Ihrer Seite.“

Da sah er sie lange an, als ob er überlegte.

„Fräulein Karla — wie wollen Sie das beweisen, was Sie behauptet haben?“

Sie gingen weiter.

„Wenn ich noch einen Zweifel gehabt hätte, so würden ihm Ihre Worte vorhin beseitigt haben. Was Sie von der Liebe sagten.“

„Was hat jene frühere Liebe mit meiner jetzigen Ehe zu tun?“

„Sehr viel. — — Das, was Sie damals empfunden haben, das war Leidenschaft, glühende Leidenschaft. Nur aus ihr heraus kam Ihre Ehe zustande. Und durch sie wurde sie wenigstens einige Zeit zusammengehalten. Denn ich bin überzeugt, daß auch sie, Ihre erste Frau, nicht kühl zu Ihnen war. Ich bin überzeugt, daß sie es verstanden hat, Ihre Leidenschaft zu unterhalten, zu nähren und zu schüren. Da kam dann das Unglück. Und das wirkte auf die Flamme Ihrer damaligen Liebe wie ein Sturzregen auf lobende Holzstöße. Ein gewaltiges Fischen und Zucken und Prasseln — und dann wird es still. Rauchende Trümmer bleiben zurück, über deren finstern Schwarz vereinzelte Funken flackern und gleiten. Und viel — viel Qualm, der den freien Atem benimmt. Aber noch ist das Holz durchglüht, noch brennt in ihm die Hitze, über die sich langsam die Nachkälte süßend breitet. — Unter Aische und Rauch lebt, halberstickt, auch bei Ihnen die Leidenschaft noch, die Sie einst durchströmte. Und darum

können Sie nicht Ruhe finden. Und darum auch nicht Genüge.“

Seine Lippen hatten sich aufeinander gepreßt. Seine Brauen wölbten sich tiefgezogen über seine Augen, die finster zu Boden starrten.

„Fräulein Karla —!“ sagte er mit tiefem Atemzuge.

„Ich weiß nicht, was Sie in mir aufrühren. Ich weiß nicht, woher Sie die Macht genommen haben. Aber — jedes Wort fiel schwer von seinen Lippen, „es kommt mir fast vor, — als ob Sie recht hätten —!“

„Ich wußte es wohl. Sonst hätte ich als Weib nicht so zu Ihnen gesprochen. Denn ich möchte Ihnen so gerne helfen von all dem, was Ihnen aus jener unseligen Ehe noch anhaftet.“

„Und wissen Sie die Rettung?“

„Eigentlich könnte ich mir nur eine glückliche Lösung denken.“

„Und die wäre?“

Sie zögerte wieder einen Augenblick. Dann sagte sie halblaut:

„Noch ist das Holz durchglüht. Wehe dem, der ahnungslos, mit kühlen Fingern daran rührt. Nur wieder eine hohe, lobende Flamme, ein Großes, ein Gewaltiges kann die Funken zu hellem Feuer entzünden, die unter der Aische ruhen.“

Erich schaute sie nachdenklich an. Dann senkte er das Haupt.

„Sie können vielleicht — nicht unrecht haben.“

„Und ich halte Raja einer solchen Macht für fähig.“

„Wirklich?“

(Fortsetzung folgt.)